

Herr Clemens LINTSCHINGER
Daniel-Gran-Gasse 16
3003 Gablitz
Per E-Mail an:

[REDACTED]

Geschäftszahl: 2023-0.683.911

BMEIA - I.7a (Volksgruppenangelegenheiten und
Minderheitenschutz)
abti7@bmeia.gv.at

MMag Mourad Mahidi
Sachbearbeiter

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abti7@bmeia.gv.at zu richten

Ihr Zeichen: Anfragenr. 2901

Schreiben zur MRR-Resolution 53/1 "Countering religious hatred constituting incitement to discrimination, hostility or violence"; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Lintschinger!

Zu ihrem Schreiben mit Anfragenummer 2901 vom 20. September 2023 kann ich Ihnen antworten, dass Österreich die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats (VN-MRR) aktiv unterstützt. Der Großteil der Resolutionsinitiativen, die von den VN-Mitgliedsstaaten im VN-MRR eingebracht werden, ist aus österreichischer Sicht inhaltlich begrüßenswert.

Bei der von Ihnen angesprochenen MRR-Resolution A/HRC/53/1 (bzw. Arbeitsdokument A/HRC/53/L.23) "Countering religious hatred constituting incitement to discrimination, hostility or violence" handelt es sich jedoch um einen Text, der von österreichischer Seite nicht unterstützenswert erachtet bzw. teilweise als problematisch eingestuft wird. Gleichzeitig müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die Resolution unter Einhaltung der Geschäftsordnung des VN-MRR im Wege einer Abstimmung durch den VN-MRR, der ja eine Institution des globalen Dialogs und keine Vereinigung von Gleichgesinnten ist, angenommen wurde. Nachdem der VN-MRR ein unabhängiges Organ ist, werden dessen Resolutionen von der VN-Generalversammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

Gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union hat Österreich sich in den Resolutionsverhandlungen aktiv und konstruktiv mit der Zielsetzung eingebracht, dadurch problematische Aspekte zu entfernen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen verlangte die EU eine Abstimmung über die Resolution und stimmten alle EU-Mitgliedstaaten im VN-MRR geschlossen (und gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Partnern) gegen die

Resolution, wobei Österreich als Beobachter derzeit selbst nicht über ein Stimmrecht im VN-MRR verfügt.

Auch in Zukunft werden wir uns, in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der EU und anderer gleichgesinnter Staaten, konstruktiv für einen effektiven Schutz der Menschenrechte im VN-MRR, in der VN-Generalversammlung sowie in anderen multilateralen Foren einsetzen.

Wien, am 22. September 2023

Für den Bundesminister:

Bot. Dr. Konrad Bühler

Elektronisch gefertigt